ALLG. QUALITÄTS-, VERPACKUNGS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR FERTIGUNGSTEILE

Die Allgemeinen Qualitäts-, Verpackungs- und Lieferbedingungen für Fertigungsteile gelten uneingeschränkt für die Firmierungen Jonas & Redmann Group GmbH, Jonas & Redmann Automationstechnik GmbH und Jonas & Redmann Photovoltaics Production Solutions GmbH.

§ 1 Qualität

1.)
Alle Teile müssen vollständig entgratet (0,1 - 0,3mm), Kanten gebrochen, fettfrei, staubfrei, frei von allen Verunreinigungen (Kühlschmierstoffreste,Oberflächenbeschichtungs- bzw. Härterückstände, Späne) sein.

2)
Alle Teile müssen schadensfrei geliefert werden (z.B. keine Kratzer oder sonstige Beschädigungen).

3)
Der Lieferant ist verpflichtet, das Produkt nur so zu liefern, wie in der Spezifikation beschrieben.

4)
Der Lieferant hat die Verpflichtung, die ihm überlassenen Spezifikationen (z.B. Zeichnungen) sorgfältig dahingehend zu prüfen, ob die geforderten Sollwerte und Toleranzen eingehalten werden können. Bei Unklarheiten ist mit uns unverzüglich Rücksprache zu halten.

5)
Alle Werkstücke sind spätestens vor Auslieferung auf die spezifizierten Eigenschaften zu überprüfen. Werkstücke, die oberflächen- oder wärmebehandelt wurden, müssen zudem nach diesen Verfahren, jedoch spätestens vor Auslieferung, auf die spezifizierten Eigenschaften überprüft werden. So gelten z.B. in den Spezifikationen angegebene Maße für Fertigungsteile einschließlich der Oberfläche / Härtebehandlung.

§ 2 Verpackung und Kennzeichnung

1)
Der Lieferant ist verpflichtet, die Werkstücke so zu verpacken bzw. für den Transport zu lagern, dass die Lieferung nicht beschädigt wird und gegen alle normalen bzw. vorhersehbaren Transportrisiken geschützt ist.

2)
Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die o.g. Verpackung immer beim Zulieferbetrieb.

3) Der Lieferant ist darüber hinaus verpflichtet, ggf. auf eine besondere Behandlung der zu liefernden Werkstücke beim Transport hinzuweisen. Dieser Hinweis ist gut sichtbar auf der Verpackung anzubringen.

4)
Jedes verpackte Werkstück bzw. jedes gemeinsam verpackte Los ist mit der Zeichnungsnummer und Stückzahl auffallend zu beschriften. Werden mehrere Bestellungen angeliefert und sind diese aus Transportgründen nicht getrennt voneinander zu packen, muss das Material zusätzlich mit der Bestellnummer versehen sein. Oberflächen dürfen zur Kennzeichnung nicht beklebt oder beschriftet werden; eine Kennzeichnung darf ausschließlich auf der Verpackung erfolgen.

5)
Nachbestellungen und Reklamationen sind auffällig und gesondert zu kennzeichnen. (Reklamationsnummer und Bestellnummer).

§ 3 Lieferung und Lieferschein

1)
Teillieferungen sind nur nach Freigabe durch den Besteller zulässig.

2)
Jede Lieferung muss mit einem Lieferschein versehen sein, der die Bestellnummer, Zeichnungsnummer(n) und die Stückzahl zu jeder Position enthält, da ansonsten die Zuordnung nicht gewährleistet werden kann.

3)
Zusätzlich mit der Bestellung geforderte Dokumente (Materialzertifikate MZ, Prüfprotokolle PP) wie auf der Zeichnung vermerkt, sind der entsprechenden Lieferposition beizufügen.

4)
Die Lieferungen müssen zum bestätigten Termin (aus der ersten Auftragsbestätigung) erfolgen. Sollte es trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen zu Verzögerungen kommen, muss sich der Lieferant mit Bekanntwerden der Verzögerung aktiv beim Besteller melden.

5) Von der Bestellung abweichende Liefermengen (Unter-, bzw. Überlieferungen) werden grundsätzlich nicht akzeptiert und zur Reklamation gebracht. Nur in Sonderfällen und nach Rücksprache werden Mengenabweichungen akzeptiert.

Der Lieferant verpflichtet sich, die jeweiligen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umweltund Arbeitsschutzrecht einzuhalten.

Es wird empfohlen, ein QM-System zu nutzen, einzuführen bzw. im Sinne eines solchen Systems zu handeln. Eine Verpflichtung zur Zertifizierung leitet sich daraus nicht ab.

Jeder Lieferant wird im QM-System regelmäßig bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung fließt in die Entscheidung für die weitere Beauftragung mit ein.

Weiterhin gelten bei Bestellungen ausschließlich unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen.